

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/9059 –

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009)

Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Roland Claus, Alexander Bonde, Bettina Hagedorn und Dr. Michael Luther

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamten und Richter des Bundes, Soldaten sowie die Versorgungsempfänger des Bundes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 31. März 2008 anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

	Kosten
	Haushaltsjahr 2008
1.1 Sockelbetrag Besoldungsempfänger	195 Mio. €
1.2 Sockelbetrag Versorgungsempfänger	85 Mio. €
1.3 Besoldungsanpassung	330 Mio. €
1.4 Versorgungsanpassung	149 Mio. €
1.5 Bemessungssatz Ost	12 Mio. €
1.6 Versorgungsrücklage*)	24 Mio. €
Kosten 2008	795 Mio. €

	Kosten
	Haushaltsjahr 2009
1.1 Sockelbetrag Besoldungsempfänger	195 Mio. €
1.2 Sockelbetrag Versorgungsempfänger	85 Mio. €
1.3 Einmalzahlung Besoldungsempfänger	71 Mio. €
1.4 Einmalzahlung Versorgungsempfänger	32 Mio. €
1.5 Besoldungsanpassung	637 Mio. €
1.6 Versorgungsanpassung	284 Mio. €
1.7 Bemessungssatz Ost	15 Mio. €
1.8 Versorgungsrücklage*)	40 Mio. €
Kosten 2009	1 359 Mio. €

*) Entsprechend § 14 a Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020).

Der Versorgungsrücklage des Bundes werden dabei durch die weiteren drei Abflachungsschritte bis zum Jahresende 2009 zusätzlich rund 64 Mio. Euro zugeführt. Unabhängig davon sind aufgrund der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 1999 und 2000 weitere Zuführungen zu leisten. Die seinerzeit vorgenommenen Verminderungen von insgesamt 0,6 Prozentpunkten wirken fort.

Die im Haushaltsjahr 2008 anfallenden Mehrausgaben können nach derzeitiger Einschätzung – auch unter Einbeziehung der finanziellen Mehrbelastungen aus dem Tarifabschluss für das laufende Jahr – unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2008 im Einzelplan 60 etatisierten Personalverstärkungsmittel und gegebenen Deckungsmöglichkeiten aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen erwirtschaftet werden.

Die finanziellen Mehrbelastungen für das Haushaltsjahr 2009 und die folgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2009 und der Fortschreibung des Finanzplans 2008 bis 2012 zu berücksichtigen sein.

2. Vollzugaufwand

Neuer Vollzugsaufwand entsteht nicht.

3. Sonstige Kosten

Die vorgesehenen Einkommensanhebungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht.

Durch den Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter